

SITZUNG VOM

12. April 2021

PROTOKOLL

der 16. Sitzung

Vorsitz: Präsident Eric Welter

Mitglieder: 36 Mitglieder

Protokoll: Ratssekretärin Sara Schöni

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19:00 - 20.15 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Präsentation Stadtrat Bruno Maurer Airport City
 2. Mitteilungen
 3. Protokoll der 15. Sitzung vom 7. Dezember 2020
 4. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren" - Begründung
 5. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden" - Begründung
 6. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" - Begründung
 7. Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" - Begründung
 8. Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon" - Begründung
 9. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" - Überweisung
 10. Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022
 11. Prostitutionsgewerbeverordnung Festsetzung
 12. Revision Gemeindeordnung
 13. ICT Schule Opfikon - ICT-Generationenwechsel ICT Genehmigung Abrechnung Investitionskredit 2019
 14. Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung, Beleuchtungsersatz Genehmigung Bauabrechnung
-



Traktandenliste

0.5.0

Urban Husi stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, das Traktandum Nr. 1 zu streichen. Er erachtet es als nicht sinnvoll, dass vor oder während der Ratsitzung mit rund 65 anwesenden Personen eine "Veranstaltung respektive Präsentation zur politischen Meinungsbildung" über 15 bis 25 Minuten abgehalten wird. Dies sei aufgrund der momentanen COVID-19-Situation nicht verantwortungsvoll und wohl auch gesetzlich verboten, weil für solche Anlässe eine Personenhöchstzahl von 50 Personen gemäss BAG gelte. Auch zu bemerken sei, dass genau in diesem Schulhaus am vergangenen Freitag an einem Massentest 18 Schülerinnen und Schüler positiv auf das Coronavirus getestet wurden und nun rund 12 Klassen bis am 18. April in Quarantäne seien. Er fordert, dass die Präsentation elektronisch zugestellt wird, dies würde für den Gemeinderat und auch für die interessierte Bevölkerung von grossem Nutzen sein.

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass eine schriftliche Bestätigung des Kantonsärztlichen Dienstes vorliegt, welche erlaubt, dass die Sitzung im Schulhaus Lättenwiesen durchgeführt werden kann, wenn es zu keiner Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern kommt, was aufgrund der Sitzungszeit nicht der Fall sei. Er lässt über die Streichung des Traktandums Nr. 1 abstimmen.

Der Gemeinderat lehnt mit 12:23 Stimmen bei einer Enthaltung die Streichung des Traktandums Nr. 1 ab.

1. Präsentation Stadtrat Bruno Maurer Airport City

0.5.0

Bruno Maurer stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte, dass drei weitere Referenten, Roland Stadler (Abteilungsleiter Bau und Infrastruktur), Christoph Bill (Projektleiter Planung) und Roland Gemperle (Präsident der Grundeigentümerversammlung Airport City Zürich) mit ihm die Präsentation halten. Es bestehen keine Einwände.

Der Ratspräsident erteilt dem Bauvorstand Bruno Maurer und den Referenten das Wort für die Präsentation zum Projekt Airport City. In einer kurzen Frageunde werden offene Fragen beantwortet und Anliegen zur Kenntnis genommen.

2. Mitteilungen

0.5.0

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass eine Maskenpflicht gilt und welche Corona-Massnahmen im Rat eingehalten werden müssen.

Der Ratspräsident verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war:

- Hinweis auf die Beschlüsse der Schulpflege,
- Hinweis auf die zahlreichen Stadtratsbeschlüsse sowie die dazugehörigen Gemeinderatsanträge.



3. Protokoll der 15. Sitzung vom 7. Dezember 2020

0.5.0

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Postulat Qëndresa Sadriu (SP) "Pilotprojekt Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren" - Begründung

9.2.3

Postulantin Qëndresa Sadriu (SP) begründet im Rat ihr Postulat.

Unsere Stadt lege bei Stellenausschreibungen Wert auf hohe Qualitäts- und Leistungsstandards in fachlicher und persönlicher Hinsicht. Dies sei auch richtig so. In mehreren Studien und Untersuchungen werde jedoch aufgezeigt, dass im Bewerbungsprozess bei der öffentlichen Hand die Chancengleichheit noch nicht erreicht werden konnte. So seien der Name, das Alter, das Geschlecht, das Aussehen oder etwa die Nationalität ausschlaggebende Punkte, ob eine Person für eine ausgeschriebene Stelle überhaupt in Betracht gezogen werde.

Es sei erwiesen, dass Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund oder einem vermuteten Migrationshintergrund mehr Mühe haben zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, als diese ohne Migrationshintergrund. Schaut man in die oberen Etagen, sehe man mehr Männer als Frauen in Führungspositionen. Auch Personen über 50 haben es schwerer einen neuen Job zu finden, welcher zu ihrem beruflichen Hintergrund passe. Bei einer Bewerbung falle das Bild als erstes auf. Danach seien es der Name, das Geburtsdatum oder die Nationalität. Sie wisse noch als sie Gemeinderatspräsidentin war und nach einer neuen Ratssekretärin oder einem neuen Ratssekretär gesucht wurde. Da gab es zwei Bewerbungen, welchen kein Bild enthielten. Das Büro Gemeinderat war gezwungen den Fokus auf die gesamte Bewerbung und den Lebenslauf zu legen.

Mit ihrem Postulat möchte sie, im Namen der gesamten SP-Fraktion, die Chancengerechtigkeit durch ein Pilotprojekt steigern. Sie möchten, dass jede und jeder, welcher die Fähigkeiten erfüllt, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen wird, ohne dass das Aussehen, der Name, die Nationalität, das Geschlecht, Alter oder der Zivilstand berücksichtigt wurden. So soll ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren eingeführt werden, bei dem Personalverantwortliche und Vorgesetzte bis zum Versand der Einladung zum Vorstellungsgespräch keine Einsicht in die vorher genannten Kriterien erhalten würden. Sie glaubt, dass ein solches Pilotprojekt für unsere Gemeinde, welche so vielfältig in Kultur, Geschlechter und Alter sei, eine grosse Bereicherung wäre und auch von zukünftigen Bewerbern und Bewerberinnen hochgeschätzt würde. Sie erklärt, dass sie ihr Postulat nicht einfach aus der Luft gegriffen habe. Sie selbst habe in ihrer Bewerbungsphase für eine Lehrstelle 287 Bewerbungen innert 9 Monaten geschrieben.

Sie dankt dem Stadtrat im Voraus für die Prüfung und Antwort und dankt dem Gemeinderat für die Offenheit und das Interesse. Ein solches Projekt komme nicht dem Gemeinderat oder dem Stadtrat zugute, sondern einzig unserer Stadt.



Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

5. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "eingeschränkte Hundefreilaufzonen zum Schutz der Landwirtschaft, der Bevölkerung und der Bedürfnisse von Hunden" - Begründung **6.0.4**

Motionärin Qëndresa Sadriu (SP) begründet im Rat ihre Motion.

Vor etwa zwei Wochen konnte man im Stadt-Anzeiger lesen, dass die Landwirtschaft in unserer Gemeinde wegen Hundehaufen, welche von Hundebesitzern liegengelassen werden, im Mitleidenschaft gezogen wird. Auch sie beobachte diese Problematik sehr oft. Es gäbe kaum etwas Schöneres als wenn sie mit ihrem Hund spazieren gehe und ihn dabei beobachten könne, wie er sich unbeschwert und glücklich austobe. Mit ihrer Motion beabsichtige sie keinesfalls Hunden ihre Freiheit zu nehmen. Sie störe sich ab den bösen Blicken anderer Passanten, die nur darauf warten, dass wenn sie ihren Hund frei lasse, sie den Hundehaufen liegen lasse oder ihr Hund auf ein Kind losgehe. Sie möchte aber auch nicht bei jedem zweiten Spaziergang in einen massiven Streit mit anderen Hundehalterinnen und Hundehaltern geraten, welche meinen sie mische sich in deren Angelegenheiten ein, diese aber den Hundehaufen zuvor liegengelassen hätten. Natürlich seien es nicht alle Hundehalter und Hundehalterinnen, ein Grossteil sei verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll gegenüber anderen Menschen und Tieren. Mit ihrer Motion will sie verhindern, dass eine generelle Leinenpflicht eingeführt werde. Sie möchte, dass gemeinsam ein Zonenplan erarbeitet wird, in dem Zonen, wo Hunde nicht freigelassen werden dürfen, zum Beispiel zum Schutz der Landwirtschaftsfelder oder Nutztiere, gekennzeichnet werden. Sie dankt der Stadtverwaltung für die Sensibilisierungsaktion und dem Stadtrat sowie dem Gemeinderat für die Zusammenarbeit.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

6. Motion Qëndresa Sadriu (SP) "Klimafreundliche Mobilität für städtische Angestellte fördern" - Begründung **9.2.6**

Motionärin Qëndresa Sadriu (SP) begründet im Rat ihre Motion.

Bevor sie die Motion einreichte, habe sie bei der Stadtverwaltung nachgefragt, ob und in welcher Form Fahrkosten an den Arbeitsort entschädigt werden. Als Antwort darauf kam folgender Satz, sie zitiert: "Bei uns wird für keine Mitarbeitenden eine Arbeitswegentschädigung vergütet." Anschliessend reichte sie im Namen der SP ihre Motion ein, durch welche im Personalrecht verankert werden soll, dass ein Bonuspass für alle Angestellten (inkl. kantonale Angestellte z.B. Lehrpersonen) vergütet wird. Es gehe ihr in erster Linie darum, dass im



Personalrecht eingesehen werden könne, dass der Arbeitsweg mit dem öffentlichen Verkehr entschädigt wird. Zwischenzeitlich habe sie aber vernommen, dass der BonusPass für Stadtangestellte bereits existiere. Es scheine also so, als ob dies nicht allen Angestellten bewusst wäre. Mit der Verankerung dieses Artikels im Personalrecht setzte man einerseits ein Zeichen der Dankbarkeit für das nie ermüdende, grossartige Engagement der Angestellten, gleichzeitig mache man einen Schritt zur konkreten Massnahmenergreifung gegen die Klimakrise. Sie dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme und dem Gemeinderat für die Unterstützung ihres Anliegens.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, die Motion entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

7. Postulat Anna Merz und Cirillo Pante (FDP) "Corona-Hilfe für Geschäftsliegenschaften der Stadt Opfikon" - Begründung **8.2.1**

Postulant Cirillo Pante (FDP) begründet im Rat das Postulat.

Die Covid-19-Pandemie hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Der Bundesrat hat aufgrund der ausserordentlichen Lage etliche Betriebe geschlossen. Diese kommen je länger je mehr, unverschuldet finanziell unter Druck. Das könne doch nicht sein. Er ist der Meinung, dass man die örtlichen Gewerbetreibenden so gut wie möglich unterstützen sollte. Es gehe hier um Betriebsexistenzen und Arbeitsplätze, die teilweise über Jahre aufgebaut wurden. Wie schon im Postulat erwähnt, haben die Städte Zürich und Basel vorgemacht, dass dies mit wenig administrativem Aufwand möglich sei. Die allfälligen Hilfeleistungen wären aus seiner Sicht wichtig und richtig. Es wäre mit der finanziellen Lage der Stadt Opfikon auch tragbar. Er bittet den Stadtrat um wohlwollende Prüfung des Postulates.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

8. Postulat Urban Husi (SVP) "Fair Trade Town Stadt Opfikon" - Begründung **7.4.0**

Postulant Urban Husi (SVP) begründet im Rat sein Postulat.

Der faire Handel auf der Gemeindeebene soll gefördert werden. Es wird dem Stadtrat empfohlen, innerhalb von zwei Jahren die Auszeichnung als "Fair Trade Town" anzustreben und die dafür nötigen Massnahmen so rasch wie möglich vorzunehmen. Unter einer Fair Trade Town verstehe man eine Gemeinde, in der Bewohnerinnen und Bewohner und ortsansässige Organisationen und Betriebe sich für den fairen Handel engagieren.



Konkret könne dies beispielsweise Folgendes bewirken: In der Stadtverwaltung wird Kaffee und Tee aus fairem Handel getrunken, am Mittagstisch in den Schulen gibt es Reis aus gerechtem Handel zu essen und als Geschenk bei Ehrungen kommen Fair Trade Blumen zum Einsatz. Die Stadt könnte ihre Mitarbeitenden zum Thema nachhaltige, soziale Beschaffung weiterbilden, zusammen mit dem lokalen Gewerbe eine Infokampagne für die Bevölkerung durchführen oder einen Einkaufs- und Gastroführer mit Betrieben herausgeben und so aufzeigen, wo Produkte aus fairem Handel erhältlich sind.

Die Umsetzung der Motion verursache keinen hohen Zeitaufwand oder Mehrkosten für die Verwaltung. Da Fair Trade Town kein Label, sondern eine Auszeichnung sei, bleiben die Kosten gering und seien nicht mit bekannten Labels wie dem "Energie Stadt"-Label vergleichbar. Eine Arbeitsgruppe definiere, was unternommen werde. In vielen Geschäften und Gastronomiebetrieben in der Stadt Opfikon werden heute schon Fair Trade Produkte angeboten. Nach der Auszeichnung der Stadt Opfikon als Fair Trade Town soll der Nachhaltigkeitsprozess weitergeführt werden, damit stärke man das Bewusstsein für die Bedeutung des fairen Handels und leiste damit einen wichtigen Beitrag für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen in Entwicklungsländern und damit zur Bekämpfung der weltweiten Armut.

Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

9. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterz. "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" - Überweisung 6.1.0

Postulant Thomas Wepf (SP) erläutert, dass es an einem attraktiven Wohnort bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume brauche. Wenn Opfikon attraktiv bleiben soll, brauche es Veränderungen. Es sei schwierig oder gar unmöglich in Opfikon bezahlbaren Wohnraum unter CHF 3'000 zu finden. Er findet es lobenswert, dass der Stadtrat das Postulat entgegennehmen möchte. Man komme mit "Wohnen für alle" zu einer besseren Bevölkerungsdurchmischung. Im Postulatstext wird erwähnt, wie dieses Ziel umgesetzt werden kann. Es soll eine Wohnraumstrategie vorgelegt werden. Er bittet der Überweisung zuzustimmen und dankt allen Beteiligten.

Anna Merz (FDP) ergreift das Wort. Sie stellt einen Ablehnungsantrag. "Wohnen für alle" suggeriere, dass Opfikon einen niedrigen Anteil an günstigem Wohnraum habe. Ein kurzer Blick auf eines der grössten Immobilienportale zeige, dass ein Grossteil an Wohnungen in der Gemeinde für unter CHF 3'000 vermietet wird. Diverse Quellen zeigen darüber hinaus konkret auf, dass eben genau in unserer Gemeinde relativ viele Geringverdiener unter den Einwohnern zu finden seien. Dies sei nicht zuletzt auf die günstigen Mietwohnungen in privaten Altbauten zurückzuführen. Die Bevölkerungsstruktur von Opfikon zeige auf, dass der im Postulat dringlich bezeichnete Bedarf an weiterem günstigem Wohnraum eigentlich schon vorhanden sei. Unter der Forderung nach mehr bezahl-



barem Wohn- und Gewerberaum würde auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Opfikon leiden. Diese ist bereits aufgrund vorgenannter Gründe nicht unproblematisch und wird sich in naher Zukunft in Verbindung mit der anhaltenden Corona-Situation nicht zwingend verbessern. Sie stellt daher den Ablehnungsantrag für die Überweisung des Postulates.

Kevin Husi-Fiechter (SVP) erläutert, dass es auf dem Gebiet der Stadt Opfikon bereits Institutionen, welche Kostenmiete nach dem genossenschaftlichen Prinzip anbieten, gebe. Die SVP-Fraktion unterstützt den Ablehnungsantrag und erachtet es nicht als Aufgabe der öffentlichen Verwaltung, dies mit direkten Massnahmen weiter zu fördern.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die Überweisung des Postulates von Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnenden "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" wird mit 12:21 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

9. Postulat Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnende "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" - Überweisung 6.1.0

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 17. November 2021, Art. 45 der Geschäftsordnung Gemeinderat und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Das Postulat von Thomas Wepf (SP) und Mitunterzeichnenden "Wohnen für alle - Für mehr bezahlbare Wohnungen und Gewerberäume" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Postulant Thomas Wepf, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
 - Stadtrat
 - Finanzen und Liegenschaften
 - Ratssekretärin (Terminkontrolle)

10. Ersatzwahl eines Wahlbüromitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2022

0.5.0

Aufgrund des Rücktritts von Yvonne Ehrensberger (SP) aus dem Wahlbüro ist ein neues Mitglied des Wahlbüros zu bestimmen.



SITZUNG VOM

12. April 2021

Die Interfraktionelle Konferenz, vertreten durch den Präsidenten Tobias Honold, schlägt vor:

- Tatjana Pavic-Olenina (SP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

Die Vorgeschlagene wird einstimmig als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der Amtsperiode 2018/2022 gewählt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Gewählte Tatjana Pavic-Olenina, Farman-Strasse 55, 8152 Glattpark (Opfikon)
- Stadtrat
- Stadtkanzlei
- Lohnbuchhaltung

11. Prostitutionsgewerbeverordnung Festsetzung

6.0.4

Daniel Schoch, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Prostitutionsgewerbeverordnung Festsetzung.

Das Geschäft ist seit 7 Jahren in Bearbeitung. Er hofft, dass dieses Geschäft mit der Festsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung endlich erledigt werden kann. Der Altgemeinderat Richard Muffler (SVP) reichte damals die Motion "Prostitutionsverordnung Opfikon" ein. Eine Abwanderung der Zustände wie an der Langstrasse in Zürich wollte er nicht. Wohnzonen sollten geschützt werden. Der Kanton strich dies aus der Verordnung. Die Geschäftsprüfungskommission fand dies schade. Nach Rücksprache mit dem Stadtrat, den betroffenen Abteilungen und der Kantonspolizei Zürich konnte eine Verordnung erstellt werden, welche an diese der Stadt Zürich anlehnt. Inskünftig sollen klare Handlungen vorgenommen werden können.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 6:0 Stimmen (bei einer Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates unter Berücksichtigung folgender Änderung anzunehmen:

Art. 11 Datenbearbeitung durch Stadtpolizei im Absatz 2:

Der Zugriff auf die Datensammlung für den Bereich Allgemeine Dienste (Abteilung Bevölkerungsdienste) wird gestrichen. Einzig die Polizei soll Zugriff haben.

Marc-André Senti, Stadtrat Bevölkerungsdienst, dankt der GPK für die Prüfung des Geschäftes. Er wäre sehr froh, wenn der Gemeinderat diesem Antrag ebenfalls wie der BZO zustimmt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.



Der Ratspräsident erläutert die Reihenfolge der Abstimmungen. Gemäss Art. 31 der Geschäftsordnung Gemeinderat gelangt zuerst der Änderungsantrag und zum Schluss der Hauptantrag zur Abstimmung.

Dem Änderungsantrag der GPK wird mit 35:0 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Prostitutionsgewerbeverordnung wird einstimmig mit 36:0 Stimmen genehmigt. Die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

11. Prostitutionsgewerbeverordnung Festsetzung

6.0.4

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 3. September 2019, auf Art. 34, Ziff. 2, lit. b) und Art. 34, Ziff. 5 der Gemeindeordnung und den Antrag der GPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Prostitutionsgewerbeverordnung gemäss Vorlage vom August 2019 wird erlassen.
2. Die Motion "Prostitutionsgewerbeverordnung Opfikon" von Richard Muffler (SVP) wird abgeschrieben.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Daniel Schoch, Giebeleichstrasse 52, 8152 Glattbrugg
 - Stadtrat
 - Stadtkanzlei

12. Revision Gemeindeordnung

0.0.1.1

Urban Husi, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Revision Gemeindeordnung.

Im 2018 trat das neue Gemeindegesetz in Kraft. Die verschiedenen Änderungen hatten eine Revision der Gemeindeordnung zur Folge. Die GPK hat dieses Geschäft intensiv behandelt. Er dankt dem Stadtpräsidenten, dass die GPK sehr früh in die Arbeiten des Stadtrates miteinbezogen wurde. Die GPK hat die Bedürfnisse der Behörden und die Rückmeldungen der einzelnen Fraktionen aufgenommen und in die Vorlage einfließen lassen. Die Vorprüfung der jetzigen Version V09 ist inzwischen abgeschlossen. Die Volksabstimmung muss dieses Jahr stattfinden, damit die Gemeindeordnung spätestens am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt werden kann. Der Regierungsrat hat die Gemeindeordnung ebenfalls noch zu genehmigen.



SITZUNG VOM

12. April 2021

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 7:0 Stimmen zuhanden der Urnenabstimmung der Revision der Gemeindeordnung gemäss Vorlage V09 zuzustimmen.

Stadtpräsident Paul Remunds dankt der GPK für die konstruktive und speditive Zusammenarbeit. Es gehe um die neuen Spielregeln, wie Politik in Opfikon zukünftig stattfinden soll. Mit dem frühen Miteinbezug der GPK wurde ein unkonventioneller Weg gewählt. Die beidseitige juristische Unterstützung war wichtig. An mehreren Sitzungen wurde diskutiert und ein fairer Kompromiss beschlossen. Er dankt dem Gemeinderat für ein möglich einheitliches Stimmverhältnis.

Alex Rüegg (CVP) dankt der GPK, dass Rückbindungen bei den Fraktionen stattfanden. Es gab sehr wohl sensible Themen, welche in den Fraktionen intensiv besprochen wurden. Er dankt für die vorbildliche Arbeit.

Der Ratspräsident schliesst sich dem Dank an.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Revision der Gemeindeordnung einstimmig mit 36:0 zugestimmt.

12. Revision Gemeindeordnung

0.0.1.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 15. September 2020, Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung und den Antrag der GPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Revision der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage V09 vom 24. März 2021 zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Abteilungsleitende
 - Stadtkanzlei

**13. ICT Schule Opfikon - Generationenwechsel ICT
Genehmigung Abrechnung Investitionskredit**

2.2.7



SITZUNG VOM

12. April 2021

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft ICT Schule Opfikon - Generationenwechsel ICT Genehmigung Abrechnung Investitionskredit.

Im Oktober 2018 genehmigte der Gemeinderat einen Kredit in der Höhe von CHF 840'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung. Der Generationenwechsel wurde mit kleinen Verzögerungen durchgeführt. Der bewilligte Kredit wird um CHF 36'391.35 unterschritten. Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegten Abrechnung geprüft und eine vollständige Belegkontrolle vorgenommen. Offene Fragen wurden zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen die Abrechnung des Investitionskredits für den ICT-Generationenwechsel an der Schule Opfikon, im Betrag von CHF 803'608.65, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.002, zu genehmigen.

Schulpräsident Norbert Zeller dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes. Er freut sich, dass die Schülerinnen und Schüler während der Corona-Pandemie dank dem Generationenwechsel mit Geräten unterstützt werden konnten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die Abrechnung über den Investitionskredit für den ICT-Generationenwechsel an der Schule Opfikon im Betrag von CHF 803'608.65 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.002, wird einstimmig mit 36:0 Stimmen genehmigt.

13. ICT Schule Opfikon - Generationenwechsel ICT
Genehmigung Abrechnung Investitionskredit

2.2.7

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 20. Oktober 2020, Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung und den Antrag der RPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Abrechnung über den Investitionskredit für den ICT-Generationenwechsel an der Schule Opfikon, im Betrag von CHF 803'608.65, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 500.5060.002, wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat



SITZUNG VOM

12. April 2021

- Schulpflege
- Schulverwaltung
- Finanzen und Liegenschaften

**14. Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung,
Beleuchtungsersatz Genehmigung Bauabrechnung**

6.3.2.1

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung, Beleuchtungsersatz Genehmigung Bauabrechnung.

Der Belag der Fahrbahn, der Gehwege inklusive Foundationsschicht, Randabschlüsse sowie die Beleuchtung wurden erneuert. Zudem wurde die Bushaltestelle Fernsicht behindertengerecht ausgebaut sowie Transport- und Wasserleitungen überprüft und wo nötig erneuert. Die Kosten der Bauarbeiten fielen tiefer aus als geplant.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen die Bauabrechnung zu genehmigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Rietgrabenstrasse Ost, Abschnitt Haus-Nr. 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse, im Betrag von CHF 801'320.05 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nrn. 202.5010.297 / 205.5010.015, wird einstimmig mit 36:0 Stimmen genehmigt.

**14. Rietgrabenstrasse Ost Strassen- und Kanalisationssanierung,
Beleuchtungsersatz Genehmigung Bauabrechnung**

6.3.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 1. Dezember 2020, Art. 35, Ziff. 2 der Gemeindeordnung und den Antrag der RPK

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Bauabrechnung für die Strassensanierung und den Beleuchtungsersatz der Rietgrabenstrasse Ost, Abschnitt Haus-Nr. 63 bis zur Oberen Wallisellerstrasse, im Betrag von CHF 801'320.05 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nrn. 202.5010.297 / 205.5010.015, wird genehmigt.



SITZUNG VOM

12. April 2021

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Finanzen
- Bau und Infrastruktur, Tiefbau

Schluss der Sitzung

Der Ratspräsident weist darauf hin, dass falls sich im Anschluss an die Sitzung jemand krank fühlen sollte und positiv auf das Coronavirus getestet wird, dies umgehend der Ratssekretärin gemeldet werden muss.

Opfikon, 15. April 2021

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:

S. Schöni

Sara Schöni



SITZUNG VOM

12. April 2021

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Eric Welter



16.04.21

1. Vizepräsidentin:
Tanja Glanzmann



20.04.21

2. Vizepräsidentin:
Ruth Schoch



19.04.21

